

# Eidgenossenschaft

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **31=51 (1885)**

Heft 49

PDF erstellt am: **10.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Wenn die Kreise zwei oder drei Bataillone stellen, ist es zweckmäßig, nicht alle gleichzeitig zu den bataillonsweisen Uebungen einzuberufen, um dem Kreis nicht auf einmal zu viele Arbeitskräfte zu entziehen.

Aus Rücksicht für die Instruktion ist es wünschenswerth, wenn die Verhältnisse des Waffenplatzes es gestatten, stets zwei Bataillone zugleich in den Dienst zu berufen. Wenn diese Bataillone verschiedenen Regimentern angehören, so hat dies keinen Nachtheil. Bei Feldübungen, Manövern u. s. w. ist doch Gelegenheit geboten die Bataillone einander entgegen zu stellen. Dies gewährt mehr Nutzen als das fortwährende Wandröven gegen einen supponirten oder markirten Feind.

Wenn ein Bataillons-Wiederholungskurs gleichzeitig mit einer im Unterricht vorgerückten Rekrutenschule stattfindet, so bietet dies die gleichen Vortheile. Es können gemeinsame Uebungen mit dem Rekrutenbataillon veranstaltet werden.

Findet der Bataillons-Wiederholungskurs in der zweiten Hälfte der Rekrutenschule statt, so ist die Möglichkeit geboten einen Theil des Instruktionpersonalis ohne zu großen Schaden für den Unterricht der Rekruten abzukommandiren. \*)

Die angeführten Rücksichten müssen bei Wiederholungskursen in höherem Verband (Regiment u. s. w.) größtentheils verschwinden.

Größere Feldmanöver (Uebungen der Brigaden und Division) müssen nothwendig in die Zeit verlegt werden, wo die Feldfrüchte meist eingebracht sind und die Kulturen weniger Schaden leiden. Meist finden diese Uebungen sowohl bei uns wie im Ausland im Monat September statt. (Schluß folgt.)

**Brockhaus' Kleines Konversations-Lexikon.** Encyclopädisches Handwörterbuch. Vierte Auflage. Mit zahlreichen Abbildungen und Karten. Zwei Bände in 60 Heften à 35 Cts.

Die erste Lieferung vorstehenden Werkes ist erschienen. Sie umfaßt A—Aggression. Das Heft ist sehr reichhaltig. Es bringt 64 Spalten Text in kompressen Druck, der aber, Dank den scharfschnittenen Lettern und dem weißen holzfreien Papier, leicht lesbar ist. Ferner vier Tafeln und zwar eine Karte von Afrika; eine Chromtafel (Giftpflanzen) und zwei Bildertafeln (Architektonische Stylarten: Bauwerke, Arabesken). Die Ausführung der Tafeln ist sorgfältig. — Das Werk ist als zuverlässiges Handbuch zu bekannt, als daß es einer besonderen Empfehlung bedürfte.

### Genossenschaft.

— (Zürcher Infanterie-Offiziers-Gesellschaft. Jahresbericht pro 1884/85.) Im Winter von 1884/85 wurden 9 Sitzungen abgehalten, welche bei einer Mitgliederzahl von 83 Aktiven eine Durchschnittsfrequenz von 21 Mitgliedern per Sitzung aufwiesen. Im Vorjahr 1883/84 war die Durch-

\*) Zweckmäßig dürfte es aber sein, die Instruktionen in diesem Fall nicht bis am Abend in der Rekrutenschule arbeiten zu lassen, wenn sie den nächsten Vormittag, velleicht noch an einem andern Ort, im Wiederholungskurs thätig wirken sollen.

schnittsfrequenz bei etwas geringerer Mitgliederzahl (nämlich 74) 27 Mitglieder per Sitzung. Den stärksten Besuch zeigte in diesem Jahr die Sitzung vom 12. Januar, in welcher 28 Mitglieder anwesend waren; den schwächsten Besuch die letzte Sitzung mit nur 15 anwesenden Mitgliedern.

Der Arbeitsstoff vertheilte sich auf die 9 Sitzungen wie folgt: In 2 Sitzungen wurden Vorträge gehalten, nämlich: Von Herrn Major Jänke: „Ueber Robustrirung“ und „ „ Oberstleutnant F. Locher: „Die bisherigen Erfahrungen im militärischen Vorunterricht“.

4 Abende waren „taktischen Uebungen“ gewidmet, unter der bewährten Leitung des Herrn Oberstleutnant Graf, welchem wir an dieser Stelle für seine aufopfernde Thätigkeit für unseren Verein nochmals bestens danken. Die Art der Durchführung der Uebungen scheint ungetheilten Beifall gefunden zu haben, da sich immer eine große Zahl von Mitgliedern zur Uebernahme von Aufgaben bereit erklärten.

In den 3 übrigen Sitzungen wurden noch folgende Fragen behandelt:

In der ersten Sitzung wurde die von der Allgemeinen Offiziersgesellschaft angestrebte Fusion, die uns im Vorjahr lebhaft beschäftigte, definitiv von der Hand gewiesen.

Ein Auszug aus dem Katalog der kantonalen Militär-Bibliothek, welcher auf Wunsch des Herrn Lieutenant Stulz vom Vorstande zusammengestellt werden sollte, kann leider erst heute zur Vertheilung gelangen, und muß der Vorstand für diese Versäumnis um Entschuldigung bitten.

In einer folgenden Sitzung gaben die Mittheilungen des Herrn Oberstleutnant Graf, über die Schießresultate in den Bataillons-Wiederholungskursen, Veranlassung zu einer Eingabe an die kantonale Offiziers-Gesellschaft, worin wir derselben nachfolgende zwei Anregungen zu geneigter Berücksichtigung unterbreiteten:

- 1) Die Schießresultate der Wiederholungskurse möchten jeweils auf summarischen Tabellen den Offizieren und Unteroffizieren, sowie den verschiedenen Schießvereinen bekannt gegeben werden.
  - 2) Den Bataillons-Chefs sollte die Kompetenz zuerkannt werden, Schützenabzeichen zu erteilen und wenn nöthig solche zu annulliren.
- Eine Eingabe an den Waffenchef der Infanterie, die Rekrutirung der Infanterie betreffend, welche auf Anregung von Herrn Oberstleutnant v. Egger in derselben Sitzung vom Vereine beschloffen wurde, ist später im Einverständnis mit dem Antragsteller fallen gelassen worden, da dieser Gegenstand von anderer Seite an die Hand genommen wurde.

Die letzte Sitzung endlich war auf Veranlassung der kantonalen Offiziers-Gesellschaft einer Besprechung der Frage der obligatorischen Schießpflicht gewidmet. Nach Anhörung eines eingehenden Referates von Herrn Hauptmann Hagenmacher faßte der Verein folgende Resolution, welche der kantonalen Offiziers-Gesellschaft mitgetheilt wurde.

„Der Infanterie-Offiziers-Verein befürwortet die Ertheilung von viertägigen Schießübungen im Kompagnie-Verbande, wobei die Mannschaft Sold und Verpflegung erhält.“

Sowie! über unsere leztjährige Vereinsthätigkeit.

Der Mitgliederbestand wies gegenüber dem Vorjahr wieder einen kleinen Zuwachs auf, nämlich:

Ehrenmitglieder	8	gegen	8	im Vorjahr;
Aktivmitglieder	83	„	74	„
Total	91	gegen	82	„

Zuwachs somit 9 Aktivmitglieder.

Im Sommer sind jedoch noch 2 Mitglieder ausgetreten, sodas wir das Wintersemester mit einem Bestand von 81 ordentlichen Mitgliedern beginnen.

Die Finanzen endlich stellen sich wie folgt:

Saldo alter Rechnung	Fr. 45. —
Beiträge von 79 Mitgliedern à Fr. 2. —	„ 158. —
Total der Einnahmen	Fr. 203. —
Ausgaben	„ 156. 35
Verbleiben baar in Kassa	Fr. 46. 65.

Zürich, Oktober 1885.

Für den Vorstand der Infanterie-Offiziers-Gesellschaft:  
Der Aktuar: Karl Näf.